

Antrag zuhanden Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

Wechsel Steuereinzug Solothurner Gemeinden

Für die Kirchgemeinde Oberwil ziehen die Einwohnergemeinden Buchegg, Biezwil und Schnottwil sowie der Kanton Bern die Kirchensteuern ein.

Seit einigen Jahren bietet der Kanton Solothurn den Steuereinzug durch den Kanton auf freiwilliger Basis an.

Die Einwohnergemeinde Schnottwil plant dieses Angebot des Steuereinzugs durch den Kanton in Anspruch zu nehmen. Ein Steuereinzugswechsel ab 1.1.2027 soll an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gelangen. Dieser Entscheid hat Auswirkungen für unsere Kirchgemeinde, sollte Schnottwil den Steuereinzug an den Kanton Solothurn auslagern.

Daher hat die Kirchgemeinde Oberwil beim Kanton Solothurn angefragt, ob sie den Kanton ebenfalls mit dem Steuereinzug beauftragen kann unter Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Schnottwil tatsächlich den Kanton Solothurn mit dem Steuereinzug beauftragt.

Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass es einfacher und kostengünstiger für die Kirchgemeinde ist, wenn alle Solothurner Gemeinden, die der Kirchgemeinde angehören, gleichzeitig wechseln. Alle beteiligten Einwohnergemeinden (Biezwil, Buchegg -für Bibern, Gossliwil, Lüterswil- und Schnottwil) sind entsprechend informiert und haben dies mit Verständnis zur Kenntnis genommen.

Der Kirchgemeinderat beantragt mit dem Kirchensteuereinzug für die Solothurner Gemeinden ab 1.1.2027 den Kanton Solothurn zu beauftragen.

ANTRAG: Zustimmung zum Kirchensteuereinzug durch den Kanton Solothurn für die Gemeinden Biezwil, Buchegg (Ortsteile Bibern, Gossliwil, Lüterswil) und Schnottwil ab dem Jahr 2027.

Antragssteller:

il. locef

Kirchgemeinderat Oberwil

Kirchgemeinde Oberwil